

2003

Körperkontakt im Gerätturnen - Hilfeleistung oder „legitimierte Anmache“?

Gerätturnen scheint - obwohl sich an der Sportart in den letzten Jahren nichts Gravierendes geändert hat - auf der Abschlusliste der Schulsportarten zu stehen, da sich die Sportlehrer zunehmend bewusst sind, mit welchen Gefahren sie im Schulalltag bei dieser Sportart zu kämpfen haben. Es sind nicht nur die Probleme, die beim Aufbauen der Geräte entstehen oder bei den schwierig zu vermittelnden Elementen, die Zeit brauchen, bis sie beherrscht werden. Es ist vor allem auch die Hilfeleistung, die Lehrer veranlasst, statt Gerätturnen lieber Sportarten ohne Körperkontakt zu unterrichten. Mit dem Gerätturnen wird ein ganz spezielles Körperbild, das aus dem Leistungssport kommt, vermittelt: Ein hochgradig kontrollierbarer Körper präsentiert sich in unterschiedlichen Positionen und Bewegungen in einem sportlichen Schonraum. Natürlich rufen diese Stellungen mitunter andere Assoziationen hervor, genau damit kokettiert auch die Sportart. Es bleibt jedoch - bis auf bei der Hilfeleistung - die Unnahbarkeit zu den attraktiv präsentierten Körpern.



Eine Zwölfjährige wartet hoch konzentriert auf ihren Wettkampfsprung am Anfang der Anlaufbahn. Direkt hinter dem Pferd steht ein ihr bekannter Trainer, Mitte Vierzig. Eben ist ein anderes Kind sehr gut gesprungen. Der Trainer nimmt es in Empfang, nimmt es in den Arm und gibt ihm einen anerkennenden Klaps auf den Po. Plötzlich ertönt ein nicht zu überhörender Kommentar eines Mannes von der Tribüne: „Fasst Du noch einmal meine Tochter an, dann zeige ich Dich an!“
Ort der Handlung: irgendwo in einer Turnhalle in Niedersachsen.
Anlass: Bezirksmeisterschaften im „Kunstturnen“, ca. 1977.

Anruf eines Sportlehrers bei einer Kollegin: „Ich bin bis auf weiteres suspendiert.“ Was war geschehen? Die Eltern von drei befreundeten Mädchen einer fünften Klasse haben sich beim Schulleiter über diesen Kollegen - Ende 50 - beschwert, der ihre Töchter im Gerätturnunterricht unsittlich berührt habe. Schulleiter und auch Fachleiter haben keine Handhabe, um den durch die Eltern ausgesprochenen Vorwurf zu

entkräften. Der Kollege ist für seine kreative Arbeit, besonders im Gerätturnen, national hoch geschätzt. Er ist selber als Multiplikator, sowohl im Schulbereich als auch im nationalen Dachverband tätig, und weiß für diese Sportart zu begeistern, weil er selber von der Bewegungsvielfalt des Turnens fasziniert ist.

Ort der Handlung: irgendwo in einer Schule in Deutschland.

Anlass: pflichtgemäße Sportstunde, 2000.

Thema der Stunde: Hilfeleistung in der ersten Flugphase beim Handstützsprungüberschlag. „Da wir nicht wissen, wie die Flugkurve bei den Lernenden in dieser Phase aussieht, ist es sinnvoll, für die Hilfeleistung dort anzusetzen, wo jeder Springende Gerätkontakt hat, auf dem Sprungbrett. Dazu sollte die seitlich zum Gerät (zwischen Sprungbrett und Pferd) in der leichten Grätsche stehende Hilfestellung bitte in die Knie gehen, um sich auf die unterschiedlichen Proportionen der Übenden einstellen zu können und dann nahe dem Schwerpunkt, d.h. von unten an Oberschenkel und Rumpf jeweils mit

einer Hand unterstützen.“ Verstanden. Doch die Umsetzung ist für die angehenden Lehrenden schwierig. Die Anlaufgeschwindigkeit der Übenden ist immer unterschiedlich, genauso wie der Absprungpunkt auf dem Brett. Wenn dann glücklicherweise überhaupt der fliegende Körper mit den Händen erwischt wird, kann dieses eine lehrbuchreife Ausführung der Hilfeleistung sein, oft genug aber fasst eine Hand entweder auf den Busen oder auf ein Geschlechtsteil und erreicht trotzdem eine Beschleunigung des fliegenden Körpers.
Ort der Handlung: irgendwo an einem der über 80 Sportinstitute in Deutschland.
Anlass: Theorie- und Praxisausbildung im Gerätturnen, 2001 oder früher oder später.

Die drei Szenarien sind bewusst nicht neutral beschrieben. Sie zeigen deutlich, welche Unterschiede zwischen Innensicht und Außensicht bei der stark reglementierten und ritualisierten Sportart Gerätturnen bestehen können. Diese kulturell zu begründende Sender-/ Empfängerfrage sollte mit besonderer Sensibilität von Lehrern, Übungsleitern und Trainern im Gerätturnen

nen angegangen werden. Es gilt Ideen zu entwickeln, wie dem gegenüber der Hilfestellung im Gerätturnen latent vorhandenen Vorwurf der „legitimierten Anmache“, der sowohl im Schulsport als auch im Vereinsturnen vermehrt geäußert wird, begegnet werden kann.

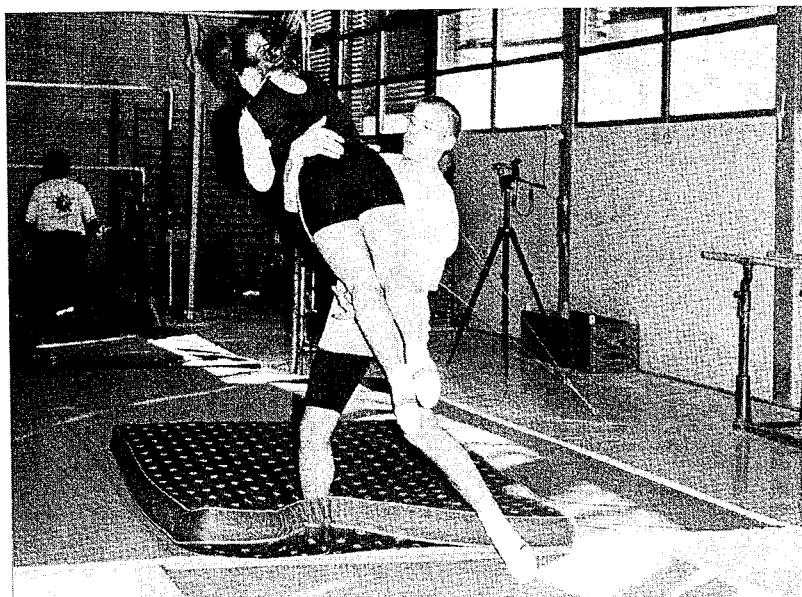
Die Sender-/Empfängerfrage

Die Kultur, in der wir aufwachsen, bestimmt, wie wir uns verhalten, kommunizieren, Informationen

sammeln, verarbeiten und unsere Welt bewerten. Sport treiben ist gleichzusetzen mit dem Leben einer spezifischen Bewegungskultur, im Falle des Gerätturnens einer sehr traditionellen.

Innensicht

Durch die Ausbildung in einer Sportart wird unmerklich deren innere Sichtweise übernommen. Bezogen auf das Gerätturnen bedeutet das, dass der Körper für den Aktiven gleich in mehrerer Hinsicht eine wichtige Rolle einnimmt. Er ist nicht nur Macher der Bewegungen und damit möglichst für eine optimale biomechanische Realisierung zu formen,



Manche Hilfeleistungen mögen aus der Distanz betrachtet merkwürdig aussehen, jedoch sind diese meist durch biomechanische Gesetzmäßigkeiten zu erklären.

sondern auch Präsentationsobjekt, dessen grazile Bewegungen durch enge Kleidung noch besser hervorgehoben werden. Technische Vorgaben und Regularien in der Ausführung lassen Kinder im Gerätturnen schon früh lernen, dass sie ihren Körper stets unter Kontrolle haben sollen, was nur durch Spannung möglich ist. Trotzdem sollen die Bewegungen leicht wirken, unterstrichen durch ein Lächeln bei der Bewegungsausführung.

Der Körper wird teils bewusst, teils unbewusst zum Objekt und das nicht nur während der Sportausübung. Die Ernst-

haftigkeit im Übungsprozess prägt das Auftreten der Kinder, die wesentlich kontrollierter erscheinen als ihre Altersgenossen.

Hilfeleistung - im Wettkampf untersagt - bestimmt von Anfang an den Lern- und Übungsprozess im Gerätturnen. Es reicht meist nicht aus, auf die „körperkontaktfreien“ Technik-Methodikarten zurückzugreifen, sondern gerade das „Händchen“ des Trainers führt zum Erfolg! Um Bewegungen nachvollziehen zu können, werden sie

z.B. in einzelne Teile zerlegt, die separat mit Lehrer- bzw. Trainerhilfe geübt werden. Diese Hilfe wird meist körper-schwerpunktnah ausgeführt, der Körper wird also z.B. an Oberschenkel, Gesäß und Bauch nicht zärtlich berührt, sondern bewusst „gehalten“. Die Berührungen sind klar zweckorientiert: Es ist ein Zufassen, das Kraft ersetzt, die Bewegung führt und unter Umständen Unfälle bzw. Verletzungen verhindert. Die unkontrollierte und schnelle Bewegungsausführung der Lernenden macht es manchmal schwierig, den besten Helfergriff zum richtigen Zeitpunkt anwenden zu können, so dass ein Abrutschen und zufälliges

Hans Timmermann

Gerätturnen: Lehren und Lernen

120 Seiten, über 100 Abbildungen und Tabellen, EUR 17,40
Limpert Verlag • Wiebelsheim 2000
ISBN 3-7853-1625-9 • Best.-Nr. 343-01625

Leider steht das Gerätturnen häufig im Schatten des spitzensportlichen Kunstturnens. Dabei wird übersehen, dass erst die Ausbildung im Gerätturnen die Basis für spätere Erfolge im Kunstturnen bildet.

Dieses Buch stellt die Grundlagen des Gerätturnens vor. Ausführlich werden seine motorischen und biomechanischen Voraussetzungen sowie die Strukturen der wichtigsten Turnelemente beleuchtet. Breiten Raum nehmen Fragen des Lernens und Vermittelns ein. Ein Kapitel zur Fehlerkorrektur sowie über 40 bebilderte Übungen zur Verbesserung der turnspezifischen Kondition runden dieses Lehrbuch ab.

Kurz: Ein unverzichtbares Buch für alle, die Gerätturnen unterrichten – sei es in Schule oder Verein.

Limpert Verlag GmbH • Industriepark 3 • 56291 Wiebelsheim
Tel.: 06766/903-160 • Fax: 06766/903-320 • E-Mail: vertrieb@limpert.de



Berühren von Geschlechtsteilen bzw. schambesetzten Körperzonen vorkommen kann, das jedoch nicht bewusst geplant ist.

Der „Helfer“ selber wird auch durch die Hilfeleistung für die Übenden zur Vertrauensperson, nicht nur für die spezielle Aktion, sondern weit darüber hinaus. Er wird oftmals zum unausgesprochenen Vorbild, dessen Aufgaben der Aktive möglichst zur Zufriedenheit erfüllen möchte. Neben der Fachsprache eignet sich der Übende die sprachlichen Eigenheiten des Trainers an, er imitiert das von der Vertrauensperson vorgelebte Verhalten. So kleiden sich Heranwachsende - wenn möglich - ähnlich wie der Trainer (Hosen werden entsprechend hochgerollt, bestimmte T-Shirts werden ausgewählt etc.). Es entsteht rund um den Trainer eine Gruppe, die sich auch über Äußerlichkeiten definiert, aber genauso durch bestimmte uniforme Verhaltensweisen.

Wie in einem Spiegel kann sich der Lehrer / Übungsleiter / Trainer in den Übenden wiederfinden. Kritisch betrachtet, haben diese Vorbilder somit die Möglichkeit der Manipulation ihrer Schüler / Athleten und der (Teil-) Kontrolle über das Denken und die Meinungsbildung ihrer Schützlinge. Eine Macht, die besonderes Verantwortungsgefühl erfordert.

Außensicht

Vermeint sind für uns die Eindrücke bestimmend, die wir durch die Medien vermittelt bekommen. Hier werden wir auf Themen aufmerksam gemacht, die im eigenen Leben bislang keine Rolle gespielt haben, über die wir womöglich auch wenig oder gar nicht nachgedacht haben. Durch die Konfrontation mit diesen anderen (neuen?) Bereichen wird in unseren Köpfen ein Mechanismus in Gang gesetzt: Wir suchen vergleichbare Situationen in unserem Umfeld, auch um das Übermittelte besser verstehen zu können.

Die Ausbreitung des Privatfernsehens in Deutschland hat zu einer Zunahme der Programme geführt, was jedoch nicht gleichbedeutend mit einer größeren Themenvielfalt ist. Im Gegenteil. Besonders „human-interest“-Beiträge werden vermehrt gesendet, Themen, die die Zuschauer in ihrem Innersten bewegen.

Durch den Medienkonsum werden sowohl Kinder als auch Erwachsene z.B. auch für Missbrauchthemen zunehmend sensibilisiert, und neben möglichen rea-

len Gefahrensituationen entstehen Fantasien, die so intensiv sind, dass die Grenzen zwischen Realität und Fantasie verschwimmen.

Jemand, der von außen Lernprozesse im Gerätturnen betrachtet, sieht zunächst einmal die Hilfeleistung. Er kann diese nicht sportartspezifisch bewerten, also - entsprechend seiner Sozialisation - als „Anfassen“ (wie auch das erste Szenario oben verdeutlicht), in dem Sinne, dass sich hier ein Erwachsener einem Kind annähert, der den Schonraum der Sportart nutzt, um persönliche Vorlieben auszuleben.

Manche Hilfeleistungen mögen merkwürdig aussehen, jedoch sind diese meist durch biomechanische Gesetzmäßigkeiten zu erklären. Darüber hinaus sind für die Grundelemente des Gerätturnens Positionen und Angriffspunkte für die Helfenden in der Fachliteratur eindeutig beschrieben. Natürlich wird auch ein Trainerarm einmal müde und verhartet Sekundenbruchteile länger auf dem Übenden als nötig, aber auch dieses bewerten Betroffene anders als Außenstehende.

Der Sender - hier der Hilfeleistende - agiert immer gleich. Nur, seine Botschaft kommt in Abhängigkeit der Sozialisation des Empfängers ganz unterschiedlich an: auf der einen Seite als notwendige, positive Unterstützung, auf die Verlass ist, auf der anderen Seite als verwerfliches, negatives Anfassen und Ausnutzen von Wehrlosen.

Erst einmal für die andere, negative Deutung sensibilisiert, bewertet selbst der Empfänger, der mit der Innensicht sozialisiert ist, Hilfeleistungen wesentlich differenzierter. Ihm ist klar, dass die Akzeptanz durch den Trainer maßgeblich für den eigenen Erfolg verantwortlich ist. Die Machtfrage ist im Gerätturnen eindeutig geklärt: Das Zurückweisen von Hilfeleistungen kann gleichzeitig geringeren Lernfortschritt bedeuten, im Extremfall auch das Karriereende des Athleten.

Sensibilität der Lehrer und Übungsleiter

Gerätturnvermittelnde befinden sich, was die Hilfeleistung angeht, in einem Konflikt: Wird nicht zugefasst, kann es zu Misserfolgslebnissen bei den Übenden bis hin zu Verletzungen kommen. Auf der an-

deren Seite häufen sich in letzter Zeit die in die Öffentlichkeit gezerrten Vorwürfe Lehrern gegenüber, die die Hilfeleistung bei Schülerinnen zu unsittlichen Berührungen ausgenutzt hätten. (Merkwürdigerweise wird das Anfassen der Schüler durch Lehrerinnen noch nicht öffentlich gerügt.) Dieser Vorwurf an den einzelnen Päd-



Der „Helfer“ selber wird durch die Hilfeleistung für die Übenden zur Vertrauensperson.

agogen, sei er berechtigt oder unberechtigt, führt zu lebenslangen schweren psychischen Belastungen des Sportlehrers, zum Existenzverlust und auch zur schleichenden Verdrängung des Gerätturnens aus dem Sportartenkanon.

Mittel gegen öffentliche Meinungsmache und subtile Unterstellungen sind immer schwierig zu finden, nahezu unmöglich. Stattdessen sollte vorab nach Strategien gesucht werden, diese Grundsportart mit ihrer ganzkörperlichen Ausbildung, die eben auch von der Hilfeleistung lebt, abzusichern.

„Legitimierte Anmache“? - Ideen gegen dies Vorurteil

Keiner von uns kann sich von Emotionen anderen gegenüber frei machen. Attraktivität bzw. auch Vorbehalte gegen Personen bleiben in einem Lernprozess nicht aus. Jedoch sollte ein pädagogisch geschulter Trainer/Lehrer diese Gedanken zugunsten der zu vermittelnden Leistung zurückdrängen können.

→ Um gegen die in direktem Zusammenhang mit der Hilfestellung geäußerten Vorwürfe vorgehen zu können, sollte zunächst mit den Übenden offen darüber gesprochen werden, was Hilfeleistung beinhaltet und wo dieser mit der technisch richtigen Ausführung zu begründende Körperkontakt kritisch gesehen wird. Zum beiderseitigen Schutz sollten auch Grenzfälle angesprochen werden und das Umgehen damit.

→ Voraussetzung dafür ist, dass die Vermittlungsperson die Hilfestellung im Gerätturnen richtig erlernt hat und diese auch korrekt anwendet. Nicht immer wird in der praktisch-methodischen Ausbildung an den Universitäten bzw. auch in Übungsleiter- und Trainerlehrgängen hierfür genügend Zeit verwendet.

→ Gerätturnen ohne taktile Hilfe zu vermitteln, nur über Gerätehilfen, ist möglich, aber nicht für alle Elemente im Lernprozess sinnvoll. Worauf statt eines vollständigen Verzichts auf taktile Hilfe geachtet werden sollte, ist die frühzeitige Sensibilisierung der Übenden für einen speziellen Gerätturnkörper, der gespannt sein muss, um Verletzungen möglichst zu vermeiden, und der entsprechend bekleidet sein sollte, d.h. eng anliegende, rutschfeste Kleidung, körpernah, damit die Kleidung nicht die eigene Bewegungsausführung behindert, so dass u.U. Hilfeleistung überhaupt erst möglich wird. Eine Badehose bzw. enge Trikotose unter der Turnhose bietet für die Jungen/Männer am Reck zusätzlichen Körperschutz, ein festes Trikot (Badeanzug, Body) schützt auch bei Mädchen und Frauen vor blauen Flecken und nicht gewollten Einblicken.

→ Das frühe, spielerische Heranführen der Aktiven an eine richtige Hilfeleistung beinhaltet die Kombination von Technikverständnis und Pädagogik: Wann können Kräfte am besten auf einen Körper einwirken (Technik), welche Chancen - z.B. Ausbildung von Vertrauen - bietet die Hilfeleistung? Wenn der Sinn von Hilfeleistung begriffen ist und Vertrauen zum Trainer/Lehrer aufgebaut wurde, dann wird automatisch aus dem „Fass mich nicht an...“ ein unverfängliches „Aber Du hältst...“

→ Der Sensibilisierungsprozess sollte auch die Eltern mit einbeziehen. Das Konzept einer „offenen Sportstunde“ bietet sich besonders beim Gerätturnen an. Dabei soll Elternvertretern die Möglichkeit gegeben werden, dem Unterricht als „teilnehmende Beobachter“ beizuwohnen. Dieses darf nicht als eine versteckte Kontrollfunktion missverstanden werden, sondern sollte als wirklicher Lernprozess aus Außensicht begriffen werden.

→ Ein Informationspaket, das das Problem der Hilfestellung aus pädagogischer, psychologischer, rechtlicher und trainingswissenschaftlicher Sicht beleuchtet, wäre sinnvoll. In dieser noch zu erstellenden Broschüre sollten zu finden sein

- spezielle bundesweit gültige Richtlinien für die Hilfestellung beim Gerätturnen in Schule und Verein so

wohl auf organisatorischer Ebene (Gerätearrangements) als auch für Lehrer, Übungsleiter, Trainer sowie für Funktionäre und Athleten,

- Adressen für Beratungsinstitutionen (sowohl für betroffene Schüler als auch für Vermittler wie Lehrer, Übungsleiter, Trainer),
- ein Muster für praktisch-methodische Fortbildungsveranstaltungen, die dieses Thema für unterschiedliche Zielgruppen (Alter, Schule bzw. Verein) behandeln, inklusive Regeln und Grenzen.

→ Ein Fähigkeitstraining Hilfestellung sollte bundesweit ausgeschrieben mindestens einmal jährlich in Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden und Verband angeboten werden.

Dieser Beitrag hat nicht die Absicht, das Problem der Hilfeleistung im Gerätturnen zu bagatellisieren, sondern ganz im Gegenteil, es soll hiermit gezeigt werden, welche Defizite in der Aufklärungsarbeit hinsichtlich dieses kulturell brisanten Problems bestehen. Nicht das Gerätturnen oder seine Vermittlung haben sich geändert, sondern unser Denken. Die gesellschaftliche Individualisierungstendenz geht mit zunehmender Körperlosigkeit einher, eine Entwicklung, in der taktile Hilfeleistung keinen Platz mehr hat, sondern direkt stigmatisiert wird.

Gerätturnen ist diesbezüglich als „veraltet“ einzustufen, denn neben den unterschiedlichen sportmotorischen Fertigkeiten werden hier besonders soziale Prozesse geübt und, z.B. beim gemeinsamen Geräteaufbau, erlernt. Hilfeleistung und das Aufbauen von Vertrauen gehören dazu. Der lange Übungsprozess bis hin zur Realisierung eines Elementes erfordert Motivation und Integration, manchmal auch unkonventionelles Vorgehen. Über das Vertrauensverhältnis von Eltern und Übungsleitern sollte eine langfristige Strategie zum Wohle des Kindes entwickelt werden. Dazu ist es notwendig, dass die Eltern ihr Kind in guten Händen wissen.

Zunehmend hat der Deutsche Turner-Bund für seine Schwerpunktsportart Gerätturnen hier Lobbyarbeit zu leisten.

Anschrift der Verfasserin:
Dr. Swantje Scharenberg
Deutscher Turner-Bund
Referentin für Gerätturnen
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt am Main
E-Mail: swantje.scharenberg
@dtb-online.de



Hilfeleistung bestimmt von Anfang an den Lern- und Übungsprozess im Gerätturnen.

„Angefasst“ – Sichern und Helfen im Zwielficht von Wahrnehmung, Auslegung und sachlicher Notwendigkeit

Jürgen Schmidt-Sinns

Wo immer Kinder und Jugendliche mit Erwachsenen zusammentreffen und insbesondere da, wo sie erzieherisch „in Berührung“ kommen, kann und wird es immer wieder Situationen geben, wo das beobachtete oder erlebte Verhalten dieser Erwachsenen unterschiedlichen Interpretationen ausgesetzt ist. Die Problematik für Erziehende ergibt sich dabei aus der Notwendigkeit, einerseits den besonderen und vorbeugenden Schutz zu gewährleisten, den Abhängige und Schwache gegenüber Übergriffen von Autoritätspersonen unbedingt genießen müssen, andererseits den daraus herrührenden möglichen potenziellen Verdächtigungen und falschen Situationseinschätzungen, die sich sehr schnell aus Vorurteilen, Unkenntnis und Übereifer einstellen können, zu widerstehen.

Der Sportunterricht bietet in diesem Zusammenhang eine besondere Angriffsfläche, da enge körperliche Kontakte (auch zwischen den Geschlechtern)

1. bei bestimmten Sportarten unumgänglich für die jeweiligen Bewegungs- und Wettkampfkategorien sind, sei es gegeneinander z. B. bei den Kampfsportarten wie Judo, Boxen und Ringen oder miteinander z. B. bei den partnerschaftlichen kompositorischen Sportarten, wie Eiskunstlaufen, Akrobatik oder Tanz;
2. als pädagogisch wertvoll zur Körper- und Bewegungserfahrung absichtlich gefördert werden, wie bei den Wagnis- und Vertrauensspielen, wo man sich z. B. „blind“ in die Tiefe und in die Arme des anderen fallen lässt;
3. als pädagogisch sinnvoll, notwendig und hilfreich angesehen werden, zum sicheren, schnelleren Lernen und Ausführen von Bewegungselementen z. B. beim Gerätturnen, wo das Helfen und Sichern notwendiger Bestandteil des professionellen Lehrens ist.

In dem vorliegenden Beitrag geht es schwerpunktmäßig um dieses dritte Feld.

Weil sich Sportlehrer (seltener auch Sportlehrerinnen) immer häufiger gegen Unterstellungen und Vor-

würfe wehren müssen, die sich insbesondere aus der zwangsläufigen Leiblichkeit und Körpernähe sportlicher Lehrtätigkeit mit Schülern und Schülerinnen ergeben, ist es erforderlich über diese Problematik eine grundsätzliche Diskussion auch aus der Sicht und im Interesse der Lehrenden anzustoßen.

Dabei müssen aufgrund bisheriger Erfahrungen und neuer Überlegungen solche Lösungen gesucht und diskutiert werden,

- die Sportlehrer/innen vor pauschalen und allgemeinen Unterstellungen schützen und bei eventuellen Verdächtigungen eine sachliche Klärung gewährleisten können;
- die auf keinen Fall ein undifferenziertes, generelles Misstrauen gegenüber Körperberührungen aufbauen und so kontraproduktiv gegenüber den wertvollen pädagogischen Zielsetzungen von Körper- und Bewegungserfahrungen wirken, wozu notwendiger Weise auch „Vertrauen aufbauen“ und „Berührungsgänge abbauen“ gehören;
- die insgesamt die sichernden und helfenden Maßnahmen – einschließlich der Griffe – als notwendig ansehen, um das wertvolle und kaum ersetzbare Turnen an Geräten zugänglich zu machen und attraktiv und gefahrlos anbieten zu können;

● und die – nicht zuletzt – Schüler/-innen vor tatsächlichen, das heißt: eindeutig feststellbaren Übergriffen weitgehend schützen können und dem Wohlbefinden abträgliche Erfahrungen im Sport ausschließen helfen.

Das Sichern und Helfen im Wandel der Zeiten

Rückblickend lässt sich feststellen, dass von Beginn an mit der Gründung des Turnplatzes auf der Hasenheide 1811, allein schon um den damaligen Kritikern zu begegnen, die Sicherheits- und Hilfeleistung als notwendiger Bestandteil von den so genannten „Vorturnern“ angewendet wurde. So konnte der Herausgeber des ersten Turnbuches Bornemann (1812, 17) über die zum großen Teil selbst organisierte Praxis des Turnens ausführen: „So nur wird es erklärbar, wie in zwey kurzen Sommern das geleistet werden konnte, was geleistet wird, und so nur allein konnte es möglich werden, dass in diesem Zeitraum auch nicht **einer körperlich** beschädigt worden ist, wie gewagt und gefahrlos auch viele Übungen dem Auge des Zuschauers erscheinen mögen.“

Analog zur Erweiterung des Übungsgutes an Geräten und zur Veränderung der Ausführungsformen entwickelten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts spezielle Helfergriffe für die einzelnen Übungsteile, wie sie z. B. in großer Anzahl in den berühmten „Turntafeln“, die als wichtige und geschätzte Ergänzung der „Deutschen Turnkunst“ von E. W. B. Eiselen, 1837 herausgegeben, beschrieben und zeichnerisch dargestellt wurden.

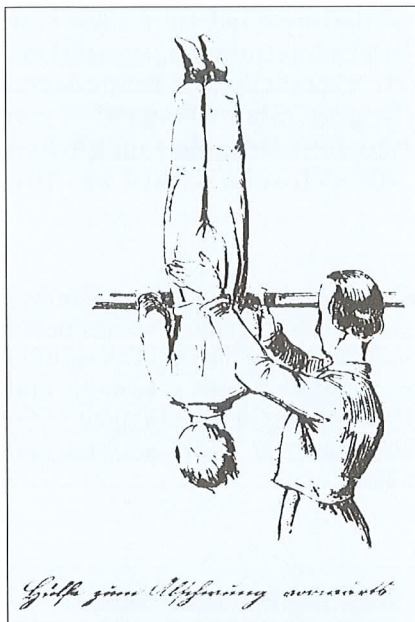


Abb. 1: „Hülfe zum Abschwung vorwärts“. (In Eiselen, 1845, 65) „Sie (die Vorturner, der Verf.) müssen Hülfen zu geben wissen, und, wo ein Ausgleiten oder Fallen leicht möglich ist, besonders Acht geben und bei der Hand sein, um allen Schaden zu verhüten.“ (Jahn, 1816, 221)

Mit der allgemeinen Einführung des Schulturnens in der 2. Hälfte des 19. Jh. – verzögert auch verbindlich für das weibliche Geschlecht – wurde die damit anfangs verbundene selbstverständliche Leitung und Hilfe durch Turnlehrer für die damalige prüde Gesellschaft, die zum Teil schon die intensive Bewegung an sich für Mädchen und Frauen als „emanzipiert“ und „unschicklich“ ablehnte, zunehmend zu einem Problem.

Um diesen moralischen Bedenken insbesondere der Mütter zu begegnen, wurde deshalb per Erlass das



Abb. 2: Solche Anstandsdamen, auch als „Moralhüterinnen“ bzw. „Turnvorsteherinnen“ bezeichnet, – wie auf diesem Bild von 1897 auf der Hasenheide zu sehen und wie sie teilweise in den Turnvereinen eingesetzt wurden, kamen aus finanziellen Gründen für die Schulen nicht in Frage

Mädchenturnen an den preußischen Schulen ab 1894 ausschließlich Turnlehrerinnen übertragen. Euler, Turnlehrerinnen-Ausbilder und Förderer des Mädchenturnens, beschrieb 1896 folgerichtig, dass die Verbreitung des Mädchenturnens in Preußen daher komme, „dass den Müttern, und den Eltern überhaupt, eine Frau als Turnleh-

rerin sympathischer sei. Das Vertrauen, das diese den Lehrerinnen entgegenbringen, beruht auf einem alten Vorurteil gegen das von Männern geleitete Mädchenturnen“ (Euler, 1896, 226).

Diese Regelung der Geschlechtertrennung im Sportunterricht sollte grundsätzlich auch in dem neuen Jahrhundert zum Teil bis heute Bestand haben, wobei durchgehend durch alle Leitfäden, Richtlinien und Lehrpläne der Kultusministerien unter „SORGFALTS- UND AUFSICHTSPFLICHT“ beispielhaft der Hinweis auf die „Sicherheitsstellung“ beim Gerätturnen gehört, die von den Schüler/innen selbst geleistet werden sollte. So wird noch 1956 durch einen Erlass der Bezirksregierung Koblenz bestimmt, „dass für die Mädchen alle Übungen“ auscheiden, „die eine Hilfestellung durch den Lehrer verlangen“ (vgl. Pilz, 1982, 141).



Abb. 3: „Die Helferinnen sind mit entsprechender Anweisung zu versehen und nötigenfalls in den wichtigsten Handgriffen zu üben.“ (Leitfaden für das Mädchenturnen in den Preussischen Schulen 1913, 22)

Das in allen Richtlinien und Lehrplänen der Schulen als unerwünscht bis verboten geltende Anfasen beim Helfen und Sichern durch die Lehrpersonen hatte mit jetzigen modernen pädagogisch-didaktischen Überlegungen, wo die

gegenseitigen Hilfen der Schüler/innen untereinander zur Selbstständigkeit, Verantwortung und Handlungsfähigkeit im Sport hinführen wollen, aber nur wenig zu tun. Es waren überwiegend sittliche Bedenken und das Vorbild des Wettkampfs, wo Hilfen mit Punktabzug bestraft oder gar nicht zugelassen wurden, die zu solchen „unfallträchtigen“ Richtlinien führten. Erst im Zuge von Reformbewegungen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts wurde in vielen Bundesländern der koedukative Sportunterricht eingeführt. Und so konnten nach vielen Jahren ausschließlich getrennter Unternehmung von Mädchen und Jungen in der schulischen Leibeserziehung bzw. im Sportunterricht, im Zuge einer sich als „aufgeklärt“ betrachtenden Gesellschaft, die bildenden und sozialen Werte gemeinsamer Erziehung verwirklicht werden. Als Folge unterrichteten zwangsläufig auch Sportlehrerinnen Jungen und Sportlehrer Mädchen. Das macht es erklärlich, dass auch weiterhin – entgegen der gängigen Praxis – in den darauf folgenden Richtlinien und Lehrplänen, wie schon in den fünfziger und sechziger Jahren, bis 1980 zumindest in NRW ausdrücklich auf die grundsätzliche Verpflichtung einer Sicherheitsstellung durch die Schüler/innen selbst hingewiesen wurde: *„Die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen (z. B. ..., Sicherheitsstellung beim Turnen) müssen jedem Schüler geläufig sein. Wo Sicherheitsstellung erforderlich ist, wird sie grundsätzlich von den Schülern geleistet.“* (Richtlinien und Stoffplan, 1967 NRW (3. Auflage) und Lehrplan Sport NRW (Grundschule) 1974 unter „Sorgfalts- und Aufsichtspflicht“, 2.)

Das angestrebte und auch zunehmend festzustellende unverkrampfte Verhalten zwischen den Geschlechtern (vgl. Funke, 1984) und ein verstärktes Sicherheitsdenken (wozu wohl auch die Zunahme von Sport-Unfällen beigetragen hat) und nicht zuletzt die gängige Praxis erwirkten dann in den neuen Lehrplänen NRW 1980 ein Umdenken, sodass auch laut Richtlinien die Leh-

rer/innen selbst – wie es eigentlich schon immer im Gerätturnen als notwendig erachtet und auch praktiziert wurde – das Helfen und Sichern bei Bedarf übernehmen konnten oder unter bestimmten Umständen mussten. So wurde nun gegenteilig zu den vorhergehenden Richtlinien ausgeführt: *„Zur Sorgfaltspflicht des Lehrers im Sportunterricht gehört es unter anderem, ... – spezielle Sicherheitsvorkehrungen im Einzelfall zu treffen – (z. B. ..., dem jeweiligen Schwierigkeitsgrad angemessene Hilfeleistung oder Bewegungssicherung beim Turnen)“.* Und an späterer Stelle heißt es dann: „In einzelnen Fällen, zum Beispiel bei ängstlichen Schülern oder bei Übungen mit besonderen Gefahrenmomenten, ist es unerlässlich, dass der Lehrer selbst den Ablauf der Übungen überwacht und die notwendige Hilfeleistung oder Bewegungssicherung übernimmt.“ (Richtlinien Sport NRW/Band 1/Allgemeiner Teil 1980, unter „Sorgfalts- und Aufsichtspflicht“, 45.)

Die sportliche **„Handlungsfähigkeit“** als (neu formulierte) pädagogische Zielsetzung im Schulsport schloss den Umgang miteinander in gegenseitiger Achtung und Fürsorge ein. Zu diesem sinn- und wert-



Abb. 4: Zeitlupen – Fliiiiieeg-Flack als kooperatives Handeln

vollen sozialen Erfahrungsbereich gehörten selbstverständlich als **kooperierendes** Handeln die gegenseitigen Hilfe- und Sicherheitsleistungen auch zwischen den Geschlechtern.

Das Helfen und Sichern im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklungen und Widersprüche

Einblicke in heutige Problemstellungen und ihre Auswirkungen auf den Schulsport

Betrachtet man den selbstverständlichen, unproblematischen Umgang zwischen den Geschlechtern, wie er heute nachweislich ganz überwiegend in den Schulen erlebt wird, ist es verwunderlich, dass nach zwanzigjähriger Praxis und zu Beginn eines neuen Jahrtausends der gemeinsame Unterricht beider Geschlechter von feministischen Gruppen wieder zunehmend als *„Gewaltbesetzt“* infrage gestellt wird. Beispielsweise finden wir in entsprechenden Veröffentlichungen zunehmend Aussagen zum koedukativen Sportunterricht, die undifferenziert sexuell motivierte Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen als durchgehend vorhanden ansehen. Dabei werden geäußerte Einzelmeinungen auf Tagungen und Fortbildungen zu dieser Thematik, wie *„Jungen glotzen, Sportlehrer grapschen“* – im Sportunterricht sammeln sich *„Grapscher“* besonders (Ausnutzen von Hilfestellungen etc.)“ oder *„besonders brisant springt die Problematik sexueller Gewalterfahrungen von Mädchen in dem körperbetonten Fach Sport in den Vordergrund“* (Mädchen und Jungen im Schulsport, 1998, 153 und 160) als Lebenswirklichkeit der Mädchen ungeprüft und unkommentiert generalisierend übernommen und veröffentlicht.

Solche undifferenzierten Aussagen, wie sie hier zitiert werden, machen es für einen kleinen Teil von sportwissenschaftlichen Vertreterinnen dann leicht, die bei ihrer Einfüh-

rung als gleichberechtigungsfördernd angesehene Koedukation im Schulsport zu problematisieren.

Dabei werden die gesamten hier und im Folgenden dargestellten Problemstellungen von der so genannten feministischen Pädagogik auf die vorhandenen „Sexismusstrukturen“ in der Schule (bzw. Gesellschaft) zurückgeführt (Firley-Lorenz, 1998, 96ff.) und scheinen grundsätzlich – trotz der allgemein zunehmenden Abwertung des männlichen Verhaltens insgesamt in westlichen Gesellschaften, das inzwischen an weiblichen Normen gemessen wird, durch einen „missgeleiteten Feminismus“, wie die amerikanische Pädagogikprofessorin Sommers in einem Fokus-Titelthema 2002 zitiert wird – auch auf eine Emanzipationskrise der letzten Jahre hinzudeuten, in denen sich die Erwartungshaltungen der Feministinnen nicht erfüllt zu haben scheinen.

Definitions-, Wahrnehmungs- und Auslegungsproblematik

Eine besondere Schwierigkeit liegt hier in der für sich in Anspruch genommenen „Definitionshoheit“ von sexuellen Belästigungen und (missbräuchlicher) Gewalt. Sie ermöglicht, (fast) alle Handlungsweisen gegenüber dem weiblichen Geschlecht zu beanstanden. Diese vom subjektiven Gefühl abhängige Beliebbarkeit birgt nicht nur die Gefahr von falschen Anschuldigungen, sondern ruft zwangsläufig auch enorme Verhaltensunsicherheiten bei allen Beteiligten hervor.

Falls es allein vom jeweiligen Empfinden der Frau abhängt, ob eine sexuelle Belästigung vorliegt, braucht man sich nicht über die Zunahme von Animositäten besonders gegenüber der „anfassenden“ Hilfeleistung zu wundern.

Hält dieser leib- und kontaktfeindliche Geist, Einzug in den Schulen – und man muss das befürchten – so wird zukünftig tatsächlich nur ein streng geschlechtsgetrenntes Unterrichten möglich sein. Vielleicht entsprechen – wie vor über hundert

Jahren – die verhängten Turnhallfenster im Mädchen- und Frauenturnen wieder solchem Zeitgeist, der auch zuschauende Blicke („Glotzen“) als unzumutbare Belästigung empfindet, wie die Forderung nach „blickgeschützten Sportstätten“ in der Sportausbildung nahe legt, um so körperlich „attraktive Frauen“ vor „Spannern“ (es sind hier die männlichen Zuschauer gemeint) zu schützen (Klein/Palzkill, 1998, 63).

Zur Klarstellung: Es geht in diesem Beitrag nicht darum, tatsächliche Fälle von Belästigungen zu verharmlosen oder zu leugnen – und jeder einzelne Fall ist einer zuviel – es geht aber um die Verdeutlichung, dass ebenso wie der besondere Schutz oder die Förderung der (weiblichen) Kinder und Jugendlichen, inzwischen auch der Schutz der Lehrenden notwendig geworden ist. Wo allgemeine Übertreibungen, Vorurteile und Verallgemeinerungen auf diesem Gebiet zu Fehldeutungen durch Kinder und Jugendliche und zu Fehleinschätzungen durch Eltern oder Mädchenbeauftragte führen können, und wo jede einzelne falsche Unterstellung dieser Art ebenso zu Belastungen, Krankheiten und Vernichtung von Berufs- und Lebenschan-



Abb. 5: Professionelle Unterstützung an Hüfte und Rücken beim freien Überschlag. „Es ist leichter zu sagen ‚Ich bin angepackt worden‘“ (Klein/Palzkill, 1998, 39)

cen führen kann, muss die immer wieder eingeforderte „Sensibilität“ im Umgang mit Schülern und Schülerinnen auch für die Behandlung des Themas und der „Fälle“ im Sport- und Schulleben gelten.

So kommt auch Cieslik, der die Zunahme von Klagen gegenüber Lehrern untersucht (wobei typischer Weise die Belästigungen im Schulsport eine bedeutsame Rolle spielen), zu dem Ergebnis, dass der „Rechtsweg kein Ausweg“ (sei) und „auch unbegründete Klagen für viele Lehrer schwerwiegende Konsequenzen (hätten), wie etwa Belastungen und Spannungen in Familie und Kollegenkreis“ (Cieslik, 1993, 17/18).

Wie kann es zu den unterschiedlichen Sichtweisen und Wahrnehmungen kommen?

Bearbeitet man die Literatur zum Thema „Sexuell motivierter Gewalt im Sport“ und folgt man der Tendenz solcher hier zitierten Aussagen und Auffassungen, die im Sportunterricht generalisierend sexuelle Gewalt als bewiesenermaßen durchgehend und häufig konstatieren, muss man sich fragen, aufgrund welcher Untersuchungen und Erkenntnisse solche schwerwiegenden Aussagen getroffen werden können, die dann in der Feststellung gipfeln, dass „der Schulalltag von Mädchen von sexueller Gewalt durchzogen (ist) und auch der Sportunterricht keine Ausnahme hiervon darstellt“ (Scheffel, 1998, 92).

Dass dabei insbesondere die kurzfristigen Körperkontakte beim (notwendigen) Sichern und Helfen als Beispiele für unangemessene Berührungen praktisch von allen Autorinnen herangezogen werden, ist wegen der dort tatsächlich stattfindenden Körperkontakte und deren unterschiedlicher Deutbarkeit kein Zufall. Solche pauschalierenden Vorwürfe sind aber dann als besonders infam und gefährlich zu werten, wenn sie mit fachlich inkompetenten Aussagen zum Helfen und Sichern einhergehen.



Abb. 6

Die undifferenzierte Interpretation von scheinbar wissenschaftlichen Erkenntnissen und gewaltige auf Schätzungen basierende Dunkelziffern bieten dabei das Fundament, um auch mit dem Sport einen Gesellschaftsbereich vorführen zu können, der von „sexistischer männlicher Gewalt“ durchsetzt ist. So wird eine Pilotstudie „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“ aus dem Jahre 1998, auf die sich zurzeit in NRW die (sport-)politischen Frauengremien berufen, dazu benutzt, „sexistische Gewalt“ als „häufig“ und „gang und gäbe“ in Schulen und Sportvereinen darzustellen, die in ihren Formen, „von verbalen Abwertungen, unerwünschten körperlichen Berührungen und Übergriffen bis hin zur direkten körperlichen oder sexuellen Gewalt reicht“ und die „immer noch verharmlost, verdrängt und verleugnet“ (wird) (Fischer, 1998).

Die Autoren selbst jedoch (Klein/Palzkill, 1998,23) führen dazu in dieser Studie gegenteilig aus: „Dass es

Phänomene von Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport gibt – auch sexuelle Gewalt – gilt heute als weitgehend unstrittig. In welcher Häufigkeit diese Gewalt in welchen Bereichen und Konstellationen des Sports vorkommt, lässt sich im Rahmen dieser Pilotstudie nicht abschätzen.“

Ebenso dienen beispielsweise geschätzte Dunkelziffern enormen Ausmaßes von Missbrauchsfällen an Kindern als „schreckliche Wirklichkeit“ für den Einstieg in das Thema „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“. Dabei wird von Ridder-Melchers ausgeführt: „Nach Schätzungen von Fachleuten kommen auf einen entdeckten Fall (von Kindesmissbrauchs, der Verf.) 20 bis 50 nicht entdeckte Fälle“ (Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport 1998, 98).

Diese Aussage ohne Quellenangabe und in dieser Streubreite so wie deren direkte Verknüpfung mit der Sportwelt, muss als unseriös bezeichnet werden. Offensichtlich reichen die tatsächlich bisher festgestellten gesicherten Erkenntnisse im Sportbereich nicht aus, um genügend Aufmerksamkeit zu errin-

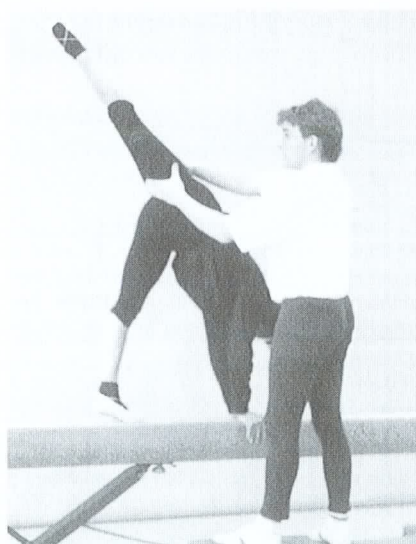


Abb. 7: „Die Berührung war geplant und ist die Vorbereitung auf weitere Übergriffe. Die geschehen dann z. B., indem diese Personen das Mädchen bei der Hilfestellung gezielt an der Brust, am Po oder zwischen den Beinen berühren.“ („Wir zeigen die Rote Karte“ 2001)

gen, obwohl allein die Feststellung des Gewaltphänomens im Sport genügen müsste, entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Die auf solchen und ähnlichen Übertreibungen basierende Aufklärung von Mädchen, die gezielt (Berührungs-)Ängste schürt und die einer objektiv überprüfbar definierten von sexueller Belästigung ausweicht, trägt weniger zur Lösung der Gewaltproblematik, sondern viel eher zu Misstrauen, Verhaltensunsicherheiten, selektiver Wahrnehmung und sich daraus ergebenden Missdeutungen bei allen Beteiligten bei.

Zusätzlich verschärfend kann sich das gesellschaftsbedingte Umfeld auswirken, wo

- die für jeden zugänglichen Bilder von Gewalt- und Sexszenen einer „sexuell befreiten Gesellschaft“ über die Medien und Datenträger,
- die eventuell beobachtete oder erlebte Gewalt in Schule und Elternhaus,
- das Aufeinanderprallen verschiedener Kulturen durch Zuwanderung

zu falschen Einschätzungen der solchermaßen hypersensibilisierten Kinder und Jugendlichen gegenüber alltäglichen Handlungsweisen (auch im Sport) führen kann.

In einem aufgeheizten Klima, wo jede geäußerte unangenehme Empfindung eines Kindes zu Verdächtigungen und Unterstellungen führen kann, wo „Jugendliche auf der Suche nach ihrer sexuellen Identität Grenzen überschreiten“ (Pfister, 1998, 206), wo gegenüber ungeliebten Autoritätspersonen Verleumdungen dieser Art als scharfe Waffe genutzt wird, befindet sich der männliche Sportlehrer, wendet er weiterhin die umfassende Hilfe an, unter potenziellem Verdacht. Darum wird es zukünftig – ohne die Veränderung der Sichtweisen und die Entwicklung von Sicherungsmechanismen – keinen gemeinsamen „sicheren“ Unterricht mehr geben können.

Das fachgemäße Helfen und Sichern in der Unterrichtspraxis

Ohne detailliert auf die gerätturnerischen Hilfs- und Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen dieses Artikels eingehen zu können, (s. auch den Beitrag „Aber sicher helfen wir“, in den Lehrhilfen in diesem Heft) müssen jedoch zur Klarstellung unsachgemäßer Ansichten und fantasiereicher Vorstellungen einige fachliche **Grundprinzipien** dargestellt werden, um ihre Bedeutung und Auswirkungen auf die Unterrichtspraxis vor Augen zu führen.

1. Schon früh (siehe Wedler, 1906) wird in **Helfen** (Hilfeleistung/Hilfsmaßnahmen) und **Sichern** (Sicherheitsstellung/Sicherheitsmaßnahmen) unterschieden, wobei das Helfen aktiv mehr dem schnelleren/besseren/sinnvolleren Lernen sportlicher Turnelemente/turnerischer Bewegungsaktionen dient und das Sichern abwartend, bewegungsbegleitend mehr der Verhütung von Unfällen während der Bewegungsaktion bei Bedarf.

Zu dem gesamten Komplex zählen – neben den hier kritisch beleuchteten „*zufassenden*“ Tätigkeiten – selbstverständlich auch die Geräte (Geräte- u. Geländehilfen durch Aufbauform), Hilfsgeräte wie Longen, Saltogürtel, die Organisationsformen, das Lernklima, der Zuspruch, Kleidung u. Ä. m.

Dabei gehört die Beachtung der Sicherheitsaspekte zur „**Aufsichts- und Sorgfaltspflicht**“ (Fürsorgepflicht) der Lehrenden, die bei ihrer (fahrlässigen/groben/bewussten) Verletzung auch straf-, zivil- und disziplinarrechtliche Folgen nach sich ziehen kann (vgl. Sicherheitsförderung im Schulsport 2001/Hrsg. GUVV u. LUK). Das fördernde **Helfen** liegt im Rahmen des pädagogischen Lehrgeschicks und kann nicht eingeklagt werden. Einzige Folge von fehlerhaftem oder ganz fehlendem Helfen ist „*schlechter*“ Sportunterricht, der zwar ohne sichtbare Konsequenzen für den Lehrenden bleibt, jedoch für die

Schülerinnen und Schüler ein schwierigerer, längerer oder völlig verbauter Lernweg bedeutet mit entsprechend weniger Erfolg und Spaß bei und an ihren sportlichen Tätigkeiten.

2. Gegenseitiges Helfen und Sichern der Schüler/innen untereinander muss von Beginn an selbstverständlich gelehrt und erlernt werden, sodass die Lehrer/innen nur bei neuen, schwierigen oder gefährlichen Elementen oder bei schweren, ängstlichen oder konditions- und koordinationschwachen Schülerinnen und Schüler zugreifen müssen.

Trotzdem wird das lange Erfahrung voraussetzende effektive Helfen oft nur vom dafür ausgebildeten Lehrenden adäquat ausgeführt werden können.

3. Stützende, ziehende, hebende, gleichgewichtshaltende und führende Helfergriffe sind aus biomechanischen und gesundheitlichen Gründen oft notwendiger Weise nahe der Intimzonen anzusetzen, umso wirksam die eigene Kraft für die Bewegungsunterstützung der Turner/innen nutzen zu können.

Darum werden beispielsweise – wie die moderne Fachliteratur ausweist – schiebende, unterstützende Hilfen aus gesundheitlichen Erwä-

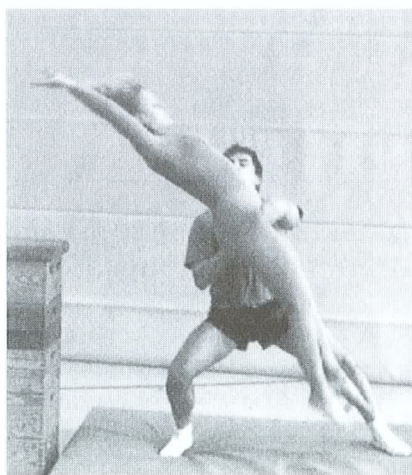


Abb. 8: „*Mir ist fast die Luft weggeblieben, als ich beim Sprung über den Kasten die Hand von unserem Trainer auf meinem Po gespürt habe. Wollte der mir wirklich so Hilfestellung geben? (Wir können auch anders, 3)*“

gungen schwerpunktsnah am Gesäß und **nicht** im Bereich der Lendenwirbelsäule ausgeführt (z. B. Handstützüberschlag vorw.).

Neben den bekannten Grundgriffen (Klammergriffe) an den Extremitäten und am Rumpf wird eine Vielzahl weiterer bewegungsführender und -unterstützender Hilfen von den turnerfahrenen Lehrern und Trainern angewandt.

Dabei gibt es nicht den einzig möglichen Helfergriff pro Element, sondern viele eingreifende unterstützende Möglichkeiten, die je nach Bewegungskönnen, Bewegungsziel und weiteren individuellen Besonderheiten des Übenden angesetzt werden. Die Helfergriffe dienen überwiegend auch gleichzeitig der Sicherheit. Die Unfallverhütung (hier zugreifende Sicherheitsmaßnahme bei Bedarf) richtet sich nach der jeweiligen Situation, wobei, falls der Sturz unvermeidbar ist, zumindest seine Schwere gemildert werden muss.

4. Insbesondere bei Turnelementen, wo Unfälle großen Schaden anrichten können, also bei Sprüngen über Geräte (z. B. Bock/Kasten/Pferd), bei akrobatischen Sprungelementen (z. B. Handstützüberschlag vorw., Flickflack, Salto) bei Flügen (z. B. Turnen an Ringen/Trapez), beim Minitramp- und Tischtrampolin-Turnen **muss** auch die Lehrkraft zur Sicherheit stehen und bei Bedarf zugreifen.

Zwischenbilanz

Aus den bisherigen Ausführungen lässt sich feststellen, dass

- insgesamt das Helfen und Sichern unumgänglich ist, falls man weiterhin ein attraktives, zugängliches und ungefährliches Gerätturnen in den Schulen anbieten will;
- die Lehrerinnen und Lehrer diese notwendigen Maßnahmen wegen der vorgeschriebenen Sorgfalts- und Aufsichtspflicht nicht allein den Schülerinnen und Schülern überlassen können oder dürfen;

(Fortsetzung nach den Lehrhilfen)

(Fortsetzung von Seite 16)

- gerade die zuffassenden Helferhandlungen beim Gerätturnen durch die tatsächlichen Körperkontakte Fehldeutungen ausgesetzt sind.

Hilfen für alle zum sicheren Helfen?

Die Materialien, die zum Thema „Sexuelle Gewalt in Schule und Sport“ untersucht wurden, erscheinen subjektiv und ziehen noch nicht einmal die *Möglichkeit* von Fehldeutungen oder Falschaussagen und ihre Folgen in Betracht, geschweige denn werden Verhinderungsstrategien dazu entwickelt.

Überspitzt ausgedrückt, haben Lehrer hier die Wahl zwischen Anklage bei Unfall und unterlassener Hilfeleistung oder Unterstellung bei Zugriff und dem damit verbundenen Verdacht, Körperberührungen bewusst herbeigeführt zu haben. Damit wird – und das ist ohne Veränderung der Sachlage zu befürchten – das wertvolle und unverzichtbare Turnen an Geräten in den Schulen (und andere Kontakt-Sportarten) zukünftig noch weniger betrieben werden. Und es ergibt sich ein verhängnisvoller Kreislauf: Weniger Praxis, weniger Können, weniger Erfolg und Spaß bei Schülern und Lehrern.

Da hier der Rechtsweg kaum einen Ausweg bedeutet, sind Materialien und Methoden zu entwickeln, die weiterhin (hier ganz speziell das Turnen an Geräten betreffend) einen für alle in jeder Beziehung sicheren und von gegenseitigem Ver-

trauen geprägten Sportunterricht ermöglichen. Der bisherigen Meinungsführerschaft eines kleinen Kreises von feministisch orientierten Pädagoginnen kann und darf hier nicht das Feld überlassen bleiben.

Was kann man als mögliche Problemlösungen anbieten?

X Die Abschaffung des Gerätturnens als verbindliche Schulspportart

Wie schon oben deutlich wird, halten viele das Gerätturnen für unverzichtbar. Und darum darf es nicht sein, dass die leichte Lösung gewählt wird, nämlich das Gerätturnen so wenig wie möglich oder gar nicht mehr anzubieten, wie es zumindest unter der Hand bedauerlicherweise schon praktiziert wird. Da in dieser Fachzeitschrift im Laufe der Jahre schon viele Autoren die unersetzlichen Werte des Turnens an Geräten ausführlich erläutert haben, werden im Rahmen dieses Artikels nur Stichpunkte für die Unverzichtbarkeit geliefert.

Wir zählen zum Besonderen des Turnens an Geräten gegenüber den vielen anderen Sportaktivitäten

- die Geräte, die den Menschen aus seinem gewohnten Stand holen und Bewegungsanreiz an sich bieten;
- die Vielfältigkeit der Bewegungen und Vielseitigkeit der Beanspruchungen;
- die außergewöhnlich vielfältigen Bewegungs-, Körper- bzw. Sinneserfahrungen;
- die soziale Erfahrung;
- die Eroberung des Raums in allen Dimensionen;
- das Befassen mit der Bewegung an sich;
- der Reiz des Bewegungskunststücks.

Sowohl das wettbewerborientierte Gerätturnen als „Standbein“, aber

mehr noch die wettkampffreien turnerisch-spielerischen Bewegungs- und Erlebnisaktivitäten an Geräten als „Spielbein“ des gesamten Gerätturnens lassen eine breite Palette von individuellen Sinnerspektiven zu. So kann gerade innerhalb des Schulsports das Turnen an Geräten unter den sich daraus ergebenden pädagogischen Perspektiven erfolgreich gelehrt und gelernt werden, insbesondere dann, wenn man Alternativen sucht, wie sie z. B. das „freie Turnen an Geräten“ bieten kann – Turnformen also,

- die nicht die Auslese, sondern die Zugänglichkeit,
- nicht das Bewegungsergebnis, sondern das Bewegungserlebnis,
- nicht die Konkurrenzorientierung, sondern das gemeinsame Bewegungshandeln,
- nicht das Spezialistentum, sondern die Vielfältigkeit

in den Vordergrund stellen, um durch Auflösung der absoluten Normierungen wieder vielen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den attraktiven Bewegungen an Geräten in Schule und Verein zu ermöglichen (vgl. Schmidt-Sinns, 2001, 24 ff.).

Die Reduzierung des Schulturnens auf ausschließlich „ungefährliche“ Elemente, die keiner anfassenden Hilfe bedürfen

Wie schon in der Zwischenbilanz festgestellt, kann auch diese Möglichkeit nicht infrage kommen, falls man weiterhin ein attraktives Gerätturnen in den Schulen anbieten will.

Denn das würde bedeuten,

- dass die damit auf Dauer einhergehende Beschränkung auf die Grundtätigkeiten auf niedrigstem Niveau, unter Verzicht auf die turnertypischen und spannenden Kunstbewegungen und Kunststücke, das

ERHARD[®] SPORT *der Schulsport Spezialist!*
www.erhard-sport.de · www.erhard-sport.de · www.erhard-sport.de · www.erhard-sport.de

Gerätturnen in der Schule für viele uninteressanter machen würde;

- dass die Lehrerinnen und Lehrern trotzdem aus Gründen der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht bei den ängstlichen, schwachen, dicken oder behinderten Schülerinnen und Schülern zugreifen müssten, also damit nicht viel gewonnen wäre;
- dass gerade die wertvollen sozialen Erfahrungsmöglichkeiten, gekennzeichnet durch gegenseitige Hilfe und gemeinsames Bewegungshandeln, wegfallen würden, und nicht zuletzt;
- dass viele Möglichkeiten eines alternativen gemeinsamen Gruppenturnens, die gerade für den Schulsport entwickelt wurden und die in den letzten Jahren erfolgreich Fuß fassen konnten, nicht mehr genutzt werden könnten.

X Die Aufhebung der Koedukation im Sport

Diese bei Befragungen von Schülerinnen und Schülern in großer Mehrheit abgelehnte Möglichkeit einer Entschärfung der Problemlage wird von vielen Bundesländern zumindest für bestimmte Klassenstufen im Pubertätsalter schon praktiziert. In letzter Konsequenz bedeutet dieser Ausweg, falls er generell als notwendig angesehen würde, wieder zu dem vor einem halben Jahrhundert üblichen Verfahren zurückzukommen, dass Mädchen allein von Sportlehrerinnen

unterrichtet werden dürfen. Sehen wir einmal von den wertvollen Erfahrungen gemeinsamen, geschlechtsübergreifenden Unterrichtens ab, die viele Autoren unter anderem auch als gleichberechtigungsfördernd ansehen, so ist mit Scharenberg zu befürchten „dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis die öffentlich geäußerte Kritik an der Körpernähe zwischen Lernendem und Lehrendem nicht mehr zwischen den Geschlechtern differenziert und auch die Lehrerinnen mit an den Pranger stellt“ (Scharenberg, 2003, 38).

X Das gegenseitige Helfen und Sichern als bedeutend für das Turnen von Beginn an als Selbstverständlichkeit zu lehren, einzüben und praktizieren zu lassen

Helfen und Sichern als Leistungsfeld anzuerkennen und als Handlungskompetenz im Sport gleichzeitig mit Beginn des Turnens gezielt zu vermitteln, erfordert neben der eigenen sicheren Beherrschung der Hilfeleistungen auch das methodisch-didaktische Können, „Helfen und Sichern“ altersgerecht den Kindern und Jugendlichen vermitteln zu können.

Dieser Bereich muss in den Aus- und Fortbildungen für Sportlehrerinnen und Sportlehrer noch vertiefter behandelt werden. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet das, neben vielen anderen wertvol-



Abb. 9b: Ohne Berührungsängste

len Erfahrungen, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, was man als Helfender selbst in den Sekundenbruchteilen des ablaufenden Geschehens empfinden kann (oder auch nicht empfinden kann), welche Anstrengung, Aufmerksamkeit und Verantwortung im Augenblick der Bewegungsaktion notwendig sind, warum wirksame Hilfen automatisiert sein müssen, und insgesamt, dass es sich hier kaum, wie es eine unsachliche Außensicht oft vorurteilsvoll hinstellt, um sexuell motivierte „Berührungen“ handelt (handeln kann).

Die praktizierte Selbstverständlichkeit, wo auch Mädchen Jungen und Jungen Mädchen helfen, trägt zum gegenseitigen Vertrauen und zum Abbau von Berührungsängsten bei. Gleichzeitig wird ein grundsätzliches Ansprechen der anfassenden Hilfe immer wieder nötig sein, wobei unangemessene Handlungsweisen thematisiert werden und die „Freiwilligkeit“, angstbesetzte Übungsteile zu turnen oder sich helfen zu lassen, selbstverständlich gegeben sein muss.

X Die enge Zusammenarbeit der Fachkonferenz Sport mit den Mädchenbeauftragten, Leiterinnen der Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungsgruppen, Eltern und weiteren damit befassten Personen

Nicht zuletzt wird die Aufarbeitung dieses Themas in den Fachkonfe-



Abb. 9a: Auf Mädchenkraft blind vertrauend

renzen Sport (ebenso bei Fortbildungen, Tagungen u. Ä. m.), die gleichzeitig eine hier als notwendig erachtete Zusammenarbeit mit damit eventuell befassten Gremien mit sich bringt, viele Missverständnisse ausräumen können. So müssen Sportlehrerinnen und Sportlehrer verstärkt gegenüber potenziellen Missdeutungen und gegenüber den möglichen Problemen (z. B. die Behandlung von Kindern aus anderen Kulturkreisen) sensibilisiert werden und ihr Verhalten darauf einstellen. Gleichzeitig müssen sie offensiv ihre fachliche Sicht der Dinge vertreten und die Notwendigkeit, Art und Form von Körperkontakten im Sportunterricht erläutern. Gegenseitige Aufklärung und die letztendlich gleiche Zielsetzung, nämlich ein gutes Lernklima und Wohlbefinden für alle sowie die Prävention und Verhinderung von Gewalt sollten vorhandene Vorurteile abbauen helfen.

Der Ethik-Kodex für den Sport

Die gleichen Ziele verfolgen auch so genannte Ethik-Kodizes, wie sie Sportverbände und Kultusministerien für Übungsleiter, Trainer und Sportlehrer entwickeln (siehe zum Beispiel „Ethik-Kodex und Richtlinien für einen guten Sportunterricht“ des Deutschen Sportlehrerverbandes).

Dabei soll für die Erziehenden und im Sport Tätigen (spezifisch für den eigenen Bereich) nochmals festgehalten werden, was zwingend zu ihrem beruflichen Ethos gehört. Besondere Aufmerksamkeit genießen hierbei selbstverständlich die Bedürfnisse und der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Korrektes und faires Verhalten muss in diesem Zusammenhang aber von *allen* Beteiligten gefordert und erwartet werden. Auch der Sportlehrer, Trainer, Übungsleiter muss sich sicher sein können, dass der für seine Aufgaben unbedingt erforderliche Vertrauensvorsprung der Gesellschaft nicht willkürlich durch allgemeine Verdächtigungen und Unterstellungen gegenüber seiner Tätigkeit und durch unsachgemäße Aufklärung zerstört wird.

Fazit

Obwohl sich viele Pädagogen von den hier angesprochenen Problemen (noch) nicht betroffen fühlen, erscheint durch die Zunahme von Beschwerden und Problemen im Sportunterricht eine offene Diskussion und die Entwicklung von Erfolg versprechenden Materialien und Vorgehensweisen notwendig. Dieser Beitrag will einen Anstoß dazu bieten, damit zukünftig ein für *alle* höchst mögliches Maß an Sicherheit im schulischen Zusammenleben **und** ein zeitgemäßer Turn- und Sportunterricht gewährleistet werden kann.

Literatur

- Bornemann, J. J. W. (1812). *Der Turnplatz in der Hasenheide*.
 Gieslik, P. P. (3-93). *Tatort Schule/Profil*.
 Eiselen, E. W. B. (1815). *Abbildungen von Turn-Übungen gezeichnet von H. Robolsky und A. Töppe*. Berlin. (Diese Abbildungen sind identisch mit denen in den „Turntafeln“ von 1838.)
 Euler, C. (1896). *Enzyklopädisches Handbuch des gesamten Turnwesens*. III. Band. Wien und Leipzig.
 Firley-Lorenz, M. (1998). Situation von Sportlehrerinnen an der Schule. In *Mädchen und Jungen im Schulsport. Dokumentation einer Fachtagung*. Hrsg.: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Lehrerfortbildung NRW.
 Fischer, B.: „Auch im Sport häufig Gewalt gegen Frauen“, in Westfälische Rundschau vom 8. 12. 98).
 Funke, J. Hrsg. (1983). *Sportunterricht als Körpererfahrung*. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek; Rowohlt.
 Jahn, F. L., Eiselen, E. W. (1816). *Die Deutsche Turnkunst*. Berlin.
 Klein, M., Palzkill, B. (1998). Pilotstudie „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“ im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW.
 Pfister, G. (1998). Frauen im Sport. Entwicklungen und Perspektiven. In *Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport/Studie und Tagungsdokumentation*. Herausgegeben vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW. Düsseldorf.
 Pilz, G. A. (1982). *Wandlungen der Gewalt im Sport*. Ahrensburg.
 Scharenberg, S. Hilfeleistung - ein Wagnis für den Lehrer? In *Praxis in Bewegung Sport & Spiel* Heft 10 (2 2003).
 Scheffel, H. (1998). Gemeinsames oder getrenntes Sportreiben von Jungen und Mädchen. In *Zwischen Utopie und Wirklichkeit. Breitensport aus Frauensicht*. Dokumentation herausgegeben vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW.

Schmidt-Sinns, J. Hrsg. (2001). *An die Geräte mit Spannung und Spaß*. Meyer & Meyer, Aachen.

Quellennachweis

- Ethik-Kodex und Richtlinien für einen guten Sportunterricht in: Ratgeber für Sportlehrerinnen und Sportlehrer, Bd. 2 Hrsg.: Deutscher Sportlehrerverband Nordrhein-Westfalen, Schorndorf 2002
 Focus-Titelthema: Das benachteiligte Geschlecht. *Arme Jungs!* Nr. 32/2002
 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport (Studie Tagungsdokumentation), Hrsg. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW. Düsseldorf 1998.
 Lehrplan Grundschule NRW 1971.
 Leitfaden für das Mädchenturnen in den preußischen Schulen. Berlin 1913.
 Richtlinien für den Unterricht in der Höheren Schule (Leibeserziehung). NRW 1963.
 Richtlinien und Stoffplan für die Leibeserziehung an Volks-, Real-, Höheren und Berufsbildenden Schulen im Lande NRW 1967.
 Richtlinien Sport (NRW 1980). Band 1. Allgemeiner Teil.
 Richtlinien und Lehrpläne für Sport NRW (Grundschule/Sek. I (unterschiedliche Schulformen) u. Sek. II) 1999-2001.
 Wir können auch anders: Hefchen für Mädchen als gemeinsame Initiative zur Prävention sexueller Gewalt. Hrsg.: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW und Landessportbund NRW.
 Wir zeigen die rote Karte: Faltblatt gegen sexuelle Gewalt im Sport. Herausgegeben von unterschiedlichen Institutionen der Stadt Köln; o. O. und o. J.

Bildnachweis

- Abb. 1: Zeichnung von H. Robolsky in Eiselen, E. W. B.: *Abbildungen von Turnübungen*. Vierte Auflage, Berlin 1875.
 Abb. 2: In „Sport und Staat“ hrsg. Hoffmann-Breitmeyer, 2. Band, Berlin 1937.
 Abb. 3: In „Leitfaden für das Mädchenturnen in den preußischen Schulen“, Berlin 1913.
 Abb. 4 u. 9a: V. Minkus in Schmidt-Sinns, J. (Hrsg.): *An die Geräte mit Spannung und Spaß*. Meyer & Meyer, Aachen 2001.
 Abb. 5 u. 6: I. Gerling in Gerling, I. E.: *Gerätturnen für Fortgeschrittene*. Band 1 Meyer & Meyer, Aachen 2002.
 Ab. 7 u. 8: In: Becker/Bockhorst/Haberstroh: *Hilfen zum Helfen*. Hrsg. GUVV, Westfalen-Lippe 1995.
 Abb. 9: M. Kämpf (Titelfoto) in Brühl, Curt Krüger: *Spaßturnen*. Broschüre des DTB-Handbuches. Teil 7. Gerätturnen 1998.

Anschrift des Verfassers:
 Jürgen Schmidt-Sinns
 Parsifalstraße 14, 51674 Wiehl
 E-Mail: parsifall@gmx.de

